

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW INDIVIDUALSTROM

1. PREISE

Arbeitspreis: 25,50 Cent/kWh brutto (21,427 Cent/kWh netto)
Grundpreis: 7,50 Euro/Monat brutto (6,30 Euro/Monat netto)
(Preisstand 1. Januar 2017. Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2017. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preispassungen, die auf Änderungen bestehender oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) beruhen, vgl. Ziffer 5.1, 5.2.1.1 und 5.2.1.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Nach dem oben genannten Preisgarantiezeitraum gelten die Preispassungsregelungen vollumfänglich.

1.1 ZUSATZOPTIONEN

Ökostrom: für nur 1,00 Euro brutto (0,84 Euro netto) mehr pro Monat. Die Lieferung von Strom besteht zu 100 % aus regenerativen Energien. Das heißt, Strom wird im Umfang Ihres Verbrauchs aus regenerativen Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist.

Vertragslaufzeit: bis jeweils 31.12. eines Jahres: Sie erhalten einen Nachlass in Höhe von 5,00 Euro brutto (4,20 Euro netto) pro Jahr. Hier gilt abweichend zu Punkt 3. folgende Regelung: Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2017. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Onlinerechnung: Sie erhalten einen Nachlass in Höhe von 3,00 Euro brutto (2,52 Euro netto) pro Jahr, wenn wir Ihnen Ihre Jahresabrechnungen per E-Mail anstatt per Post zustellen.

VfL Wolfsburg: Mit 1,00 Euro brutto (0,84 Euro netto) mehr pro Monat unterstützen Sie soziale Projekte der Initiative „Gemeinsam bewegen“ der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Diese Option ist nur in Verbindung mit der Option Ökostrom erhältlich.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG

LSW beliefert die in diesem Vertrag genannte Verbrauchsstelle des Kunden mit Strom unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt, der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt, der Kunde ausschließlich einen Niederspannungszähler nutzt und die Jahresabnahmemenge 100.000 kWh nicht übersteigt. Nutzt der Kunde einen Prepaid- oder Münzzähler, bleibt es LSW vorbehalten, den Vertrag anzunehmen. Die Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der Erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.